

Schuldnerberatung

Wir können zwar keine Schulden übernehmen, aber wir helfen und beraten:

- wenn Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können
- wenn trotz laufender (Raten-) Zahlungen die Schulden immer höher werden
- wenn Ihr Lohn oder Gehalt gepfändet wird
- bei Verhandlungen mit den Gläubigern (Vereinbarungen von Ratenzahlungen, Stundungen, Vergleichen, etc.)
- wenn der Gerichtsvollzieher sich angemeldet hat

Insolvenzberatung

Wir sind anerkannte Insolvenzberatungsstelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO).

Wir informieren Sie:

- ob für Sie ein Verbraucherinsolvenzverfahren geeignet ist
- über den Ablauf des Verfahrens und die wichtigsten Regelungen

Wir unterstützen Sie:

- beim außergerichtlichen Einigungsversuch
- bei der Insolvenzantragstellung

Gemeinsam mit Ihnen:

- erstellen wir einen Haushaltsplan und beraten Sie bei der Einkommens- und Budgetplanung
- fertigen wir eine Gläubigerübersicht an
- überprüfen wir Ihre Forderungen
- entwickeln wir individuelle Lösungen

Pfändungsschutzkonto

- Überprüfung Ihrer individuellen Freibeträge
- Ausstellung von Bescheinigungen nach § 850k Abs. 5 und Abs. 2 ZPO (**P-Konto Bescheinigungen**)
- Beantwortung von Fragen zum Basis- und Pfändungsschutzkonto

Wir erwarten von Ihnen:

- aktive Mitarbeit
- Auskunft über Ihre persönliche Einkommens- und Vermögenssituation
- Offenlegung aller Schulden
- keine Neuverschuldung

Die Beratung wird gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

